

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0104/2009

Auskunft erteilt:

Frau Beuckmann / Herr Müller

Ruf:

492 40 32 / 40 33

E-Mail:

BeuckmannE@stadt-muenster.de

muellerht@stadt-muenster.de

Datum:

17.02.2009

Betrifft

Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische
Assistenten/innen

Beratungsfolge

10.03.2009	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
18.03.2009	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
25.03.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Für das Haushaltsjahr 2009 wurden im Etatentwurf Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 2.500,00 € (5,00 € Erhöhung der Lehrgangsgebühr x 4 Monate x durchschnittlich 125 Lehrgangsteilnehmer/innen) berücksichtigt. Insgesamt werden an Lehrgangsgebühren 272.440,00 € für 2009 einkalkuliert (siehe Zeile 04 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ des Teilergebnisplanes der Produktgruppe 0301 - Seite 262 des Etatentwurfs 2009). Für die Folgejahre wurde die Gebührenerhöhung entsprechend fortgeschrieben.

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Seit 1997 erfolgt die Erhöhung der Lehrgangsbeiträge jeweils zum Lehrgangsbeginn 01.09. eines Jahres und nicht, wie in vielen anderen Bereichen, zum Kalenderjahresbeginn. Erhöhungen treffen Lehrgangsteilnehmer/innen nicht unvorbereitet, da sie bereits bei der Aufnahme schriftlich darauf hingewiesen wurden, dass sich die Stadt Münster als Trägerin der Lehranstalt vorbehält, die Lehrgangsgebühr während der Ausbildungszeit zu erhöhen (siehe auch § 13 der Gebührensatzung).

2. Zum Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die Lehrgangsgebühr von derzeit monatlich 178,00 € ab dem 01.09.2009 auf insgesamt monatlich 183,00 € zu erhöhen. Dies führt zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs der Stadt Münster in 2009 um ca. 2.500,00 € und in den Folgejahren um ca. 7.500,00 € jährlich (bei durchschnittlich 125 Lehrgangsteilnehmer/innen).

Eine Anhebung um 5,00 € ist aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen notwendig; in dieser Höhe wurde der Sachkostenbeitrag auch in den letzten Jahren jeweils erhöht, in 2006 aufgrund der Konsolidierungsvorgaben einmalig um 15,00 €. Die Erhöhung ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2009 berücksichtigt.

Die beabsichtigte Erhöhung der Lehrgangsgebühr um monatlich 5,00 € (2,9 %) ist vertretbar und erscheint noch sozialverträglich (siehe Anlage 2 „Vergleich mit anderen PTA-Lehranstalten“). Es darf aber nicht übersehen werden, dass die Stadt Münster den - auch auf den gesamten Lehrgang bezogen - höchsten Lehrgangsbeitrag aller öffentlich getragenen PTA-Lehranstalten in Nordrhein-Westfalen erhebt.

3. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Die im Etatentwurf ausgewiesenen Einnahmen bilden einen unverzichtbaren Bestandteil des Zuschussbudgets des Amtes für Schule und Weiterbildung. Wenn den mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Einnahmeerhöhungen nicht zugestimmt wird, müssen die entfallenden Teileinnahmen i.H.v. 2.500,00 € in 2009 und 7.500,00 € ab 2010 aus einem anderen Bereich erzielt oder bei Ausgabepositionen eingespart werden, um das Zuschussbudget einhalten zu können.

4. Finanzierung

Für jede/n Lehrgangsteilnehmer/in werden rechnerisch in 2009 Einnahmen in Höhe von insgesamt 266,23 € (bis einschließlich August 2009 = 261,23 €) je Monat erzielt, die sich zusammensetzen aus:

- Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von derzeit 73,00 €,
- Zuschuss der Apothekerkammer Westfalen-Lippe in Höhe von derzeit 10,23 €,
- Lehrgangsgebühr der Lehrgangsteilnehmer/innen in Höhe von derzeit 183,00 € (bis einschließlich August 2009 = 178,00 €).

Die durch diese Einnahmen nicht gedeckten Kosten in Höhe von ca. 126.050,00 € (Etatentwurf 2009 - ohne kalkulatorische Zinsen -) werden von der Stadt Münster finanziert. Dies bedeutet, dass jeder bereitgestellte Platz mit etwa ca. 875,00 € und jeder belegte Platz mit ca. 1.008,00 € bezuschusst wird. Insoweit liegt der Zuschuss unter dem als Ziel 2 definierten Zuschussbetrag für die Produktgruppe 0301 (siehe Seite 251 des Haushaltsplanes / Band 2).

5. Weitere Entwicklung

Im Lehrgang 2007/2009 stehen 72 Plätze zur Verfügung; diese waren zu Beginn mit 76 Schülern/innen belegt. Die Informationsbriefe wurden 216 Interessenten/innen zugesandt. Daraus ergaben sich 203 Bewerbungen; am Testverfahren teilgenommen haben 83 Interessenten/innen. Es ist zu berücksichtigen, dass nicht alle zum Test Eingeladen an diesem teilnehmen, zum Teil während des Bewerbungs- und Aufnahmeverfahrens Bewerbungen zurückgezogen werden oder - ggf. nach Beratung durch die PTA-Lehranstalt - wegen fehlender Erfolgchancen auf einen erfolgreichen Lehrgangsabschluss nicht weiter verfolgt wird.

Im Lehrgang 2008/2010 Münster stehen 72 Plätze zur Verfügung; diese waren zu Beginn nur mit 68 Schülern/innen belegt. Die Informationsbriefe wurden 48 Interessenten/innen zugesandt. Seit 2007 besteht die Möglichkeit, Informationen über die Homepage der PTA-Lehranstalt abzurufen. Insoweit werden die Informationsunterlagen in wesentlich geringerem Umfang versandt, da viele Interessenten/innen sich diese direkt aus dem Internet herunterladen. Insgesamt erfolgten für diesen Lehrgang 179 Bewerbungen (gegenüber 2007 sind das 37 Bewerbungen und damit 17 % weniger) und 75 Testteilnahmen.

Das Aufnahme- und Bewerbungsverfahren für den Lehrgang 2009/2011 läuft derzeit noch. Per 30.01.2009 liegen 102 Bewerbungen vor; an einem ersten Testverfahren haben 53 Personen teilgenommen; ein weiterer Test ist für Mitte März 2009 vorgesehen.

Bereits seit Jahren liegt die durchschnittliche Belegung der Schule unter den besetzbaren 144 Plätzen, da im Laufe des zweijährigen Lehrgangs immer wieder Teilnehmer/innen auscheiden. So war im 2008 nur eine durchschnittliche Belegung von ca. 122 Plätzen (gegenüber ca. 125 im Vorjahr) gegeben, was durch die geringe Anzahl der Lehrgangsteilnehmer/innen zum Lehrgangsbeginn 01.09.2008 bedingt ist.

Soweit ein Lehrgangsplatz nicht besetzt ist, entfallen hierfür monatlich 266,23 € an Erträgen. Für 2009 beläuft sich diese Summe auf ca. 60.700,00 €. Nennenswerte Minderausgaben entstehen trotz der geringeren Belegung nicht, da Gebäude, Ausstattung und Personal jeweils vollständig vorgehalten werden müssen. Lediglich im Bereich der Verbrauchsmaterialien ergeben sich geringfügig geringere Ausgaben als bei einer Vollbelegung.

6. Dauerhafte Reduzierung des Zuschussbedarfs für den Betrieb der PTA-Lehranstalt

Die Verwaltung war vom Rat am 05.04.2006 beauftragt worden, *Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel die PTA-Lehranstalt aus städtischer Trägerschaft zu entlassen*. Diesem Auftrag ist die Verwaltung gefolgt. Über die grundsätzliche Entwicklungssituation ist der Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 21.11.2006 und am 14.02.2007 informiert worden. Hierbei wurden verschiedene Möglichkeiten dargestellt.

Durch verschiedene Maßnahmen (u. a. befristete Einstellung von Personal nach Verlagerung einer Stelle) und Entwicklungen (Reduzierung der Miet- und Mietnebenkosten durch das Amt 23) konnte der Eigenanteil der Stadt Münster in 2009 (ca. 126.050,00 €) gegenüber 2008 (ca. 143.600,00 €) um ca. 17.500,00 € reduziert werden (Differenz Planwerte). Weitere Einsparpotentiale - außer einer nennenswerten zusätzlichen Anhebung der Lehrgangsgebühren - sind derzeit nicht erkennbar. Eine Weiterentwicklung mit Blick auf die Privatisierung muss insbesondere räumliche und personelle Konsequenzen berücksichtigen, die bisher nicht abschließend geklärt sind.

Das Amt für Schule und Weiterbildung befindet sich derzeit in konkreten Verhandlungen mit den verbliebenen potenziellen Interessenten mit dem Ziel, noch im laufenden Jahr 2009 eine Lösung zu entwickeln. Bereits jetzt ist allerdings absehbar, dass auch bei einer Privatisierung weiterhin ein nennenswerter nicht refinanzierter Aufwand bei der Stadt Münster verbleiben dürfte.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1: Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA) der Stadt Münster vom 19.06.1998 in der gültigen Fassung.
- Anlage 2: Vergleich der Lehrgangsgebühren mit anderen PTA-Lehranstalten